

Pressemitteilung

15.4.2015 | Umfang 1753 Zeichen

Balkoninstandsetzung auf das ‚Wie‘ kommt es an

Voraussetzung für eine erfolgreiche Instandsetzung ist die richtige Vorgehensweise. Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (BGib) hat hierzu ein Merkblatt mit Planungshinweisen herausgegeben, in denen genau steht, was wichtig ist und worauf zu achten ist.

Wenn Eis und Schnee getaut sind und die ersten warmen Sonnenstrahlen den Frühling ankündigen, werden plötzlich Balkenschäden sichtbar. Durch unzureichenden Schutz oder Beschädigungen der Oberfläche ist Feuchtigkeit in die Konstruktion eingedrungen. Es besteht die Gefahr, dass die Bewehrung rostet und die Betonoberfläche durch die damit einhergehende Volumenvergrößerung gelockert und abgesprengt wird. Werden die Schäden nicht fachgerecht beseitigt, sind Standsicherheitsprobleme bis hin zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch herausbrechende Betonteile die Folge. Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. hat jetzt Planungshinweise für „Schutz- und Betoninstandsetzungsmaßnahmen an Balkonen“ herausgegeben. In dem Merkblatt werden die wesentlichen Punkte einer Instandsetzungsmaßnahme benannt und kurz erläutert. Dies beginnt mit Hinweisen auf die relevanten Regelwerke sowie zur Planung. Es werden juristische Fragestellungen angesprochen und die einschlägigen Normen aufgeführt.

Die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken hilft außerdem bei der Suche nach sachkundigen Planern und fachkundigen Firmen. Darüber hinaus ist die Prüf- und Überwachungsstelle der BGib als fremdüberwachende Stelle unter anderem durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBT) anerkannt.

Der Planungshinweis kann unter http://www.bgib.de/planer_planungshinweise.php heruntergeladen werden.

Bundesgütegemeinschaft

Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.

Ansprechpartner für die Presse:

Christoph Bock

Geschäftsführer

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung
von Betonbauwerken e. V.

Nassauische Str. 15, 10717 Berlin

Telefon: 030-86 00 04-891, Fax: 030-86 00 04-43

www.betonerhaltung.com

Infokasten

In der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. (ib) haben sich neun Landesgütegemeinschaften und die Bundesgütegemeinschaft Betonflächeninstandsetzung (BFI) zusammengeschlossen. Unterstützt werden sie durch Unternehmen, die dem Verein „Deutsche Bauchemie e.V.“ angehören sowie durch Einzelmitglieder. Ziel der Gemeinschaft ist es, durch RAL-gütesicherte Maßnahmen nach Vorgaben des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. (RAL) bei der Betoninstandsetzung für eine langfristige Werthaltigkeit der Bausubstanz zu sorgen und Gefahren für die Allgemeinheit aus Mängeln an der Bausubstanz abzuwehren. Diesem Ziel haben das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) durch Anerkennung der Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken bzw. ihrer Prüfstelle Rechnung getragen.

Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.



Defekter Balkon

Defekter Balkon: Werden die Schäden nicht fachgerecht beseitigt, ist langfristig die Bauteilsubstanz bedroht und die Sicherheit des Balkons gefährdet. Hilfreich ist, zunächst den Rat eines neutralen, das heißt firmenungebundenen Planers einzuholen erst anschließend nach geeigneten Firmen für die Ausführung zu suchen.



Der Planungshinweis kann unter www.betonerhaltung.com heruntergeladen werden